Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 121. Dresden, den 30. August **1843.**

Einhundert und neunzehnte öffentliche Sitzung am 9. August 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Berathung des anderweiten Berichts über den Gesetzentwurf, die Einführung des neuen Grundsteuersystems betr. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Petition mehrer Thierärzte betr. — Mündlicher Vortrag über eine Differenz bei den Beschlüssen über die Petition, die den Bezirksthierärzten bei Beaufsichtigung von Viehmärkten zu gewährende Vergütung betr. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen verschiedener Gemeinden der Oberlausitz und des angrenzenden erbländischen Theils wegen allgemeiner Anwendung des kalten Wassers als Heilmittel, namentlich in Bezug auf ein deshalb gegen den Herrn von Hartmann auf Großwelka erlassenes Verbot. — Beschlußfassung über die Petition mehrer Landwirthe, Pahlisch und Consorten, die Wasserleitungen durch fremde Fluren betr. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über eine Petition C. F. Steins und Gen. zu Meißen, um Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes v. 16. Mai 1839, das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über ganz geringfügige Civilansprüche betr. —

Früh 9½ Uhr wird in Gegenwart von 67 Kammermitgliedern und des Herrn Staatsministers v. Zeschau, sowie des königl. Commissars Schmieder durch den Herrn Präsidenten D. Haase die heutige Session eröffnet. Der erste Gegenstand ist die Verlesung des durch Herrn Secretair Rothe über die letztverwichene Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Thümer und Oehme mit unterzeichnet wird.

Dann schreitet man zum Vortrage aus der Hauptregistrande:

1. (Nr. 1037.) Den 9. August. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition des Herrn Vicepräsidenten v. Carlowitz, die Vertretung des Bauernstandes auf den Kreistagen betreffend.

Präsident D. Haase: Wird auf eine der künftigen Tagesordnungen kommen. Ich frage: ob die Kammer will, daß der Bericht zuvor gedruckt werde? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 1038.) Den 9. August. Anderweiter Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über die Gesetzentwürfe, das Hypothekenwesen betreffend.

Präsident D. Haase: Würde ebenfalls zum Druck gelangen und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. — Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß der Abg. Todt wegen dringender Deputationsarbeiten abgehalten ist, in der heutigen Sitzung zu erscheinen. Er bittet deshalb um Entschuldigung. — Wir gehen nun über auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung, auf die Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Einführung des neuen Grundsteuersystems betreffend.

Referent Abg. Klinger: Der Bericht lautet zuvörderst so:

Die Beschlüsse, welche bei Berathung des oben bezeichneten Gesetzentwurfs von der zweiten Kammer gefaßt worden sind, haben zu dem bei weitem größten Theile in der ersten Kammer Genehmigung gefunden. Die Differenzen, welche hiernach noch bestehen, sind mit Ausnahme von wenigen Punkten meist untergeordneter, formeller Natur. Die Deputation erstattet über dieselben gegenwärtigen Bericht.

Im Eingange des jenseitigen Deputationsberichts ist die Voraussetzung ausgesprochen, daß bei Aufbringung außerordentlicher Staatsbedürfnisse das neue Grundsteuersystem nicht als alleiniger Erhebungsfuß anzuerkennen sei, vielmehr solchenfalls der künftigen Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen die Ermittelung über die Art und Weise der Aufbringung des Bedarfs vorbehalten bleiben müsse. Es kann jedoch über diesen Punkt, rücksichtlich dessen eine Abstimmung in jenseitiger Kammer nicht erfolgt ist, um so mehr hinweggegangen werden, als mit Hinblick auf die Verfassungsurkunde jede Besorgniß darüber verschwinden muß.

Zu §. 2 des Gesetzentwurfs.

Die zweite Kammer hat die in der Kategorie unter a enthaltenen Worte: „auch andere nutzbare Oberflächen" mit den Worten vertauscht:

> „auch andere ökonomisch oder gewerblich nutzbare, z. B. von Berg- und Hüttenwerken, Halden, Wasserbehältern, Zimmerplätzen, von Kalk- und Steinbrüchen, von Sand- Lehm- Mergel- und Thongruben, Torfstichen, Stein- und Braunkohlengruben eingenommenen Oberflächen."

Die erste Kammer, materiell damit einverstanden, will jedoch folgende Fassung dafür angenommen haben:

> sowie andere ertragsfähige Oberflächen, z. B. der Berg- und Hüttenwerke mit ihren Halden, Wasserbehältern und Zimmerplätzen, der Kalk- und andern Steinbrüche,

SLUB
Wir führen Wissen.